

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 322 vom 19.11.2024

Anlass: Sitzung
Zeit: 19:00 - 21:34
Raum, Ort: Altentagesstätte Veltenhof, Christoph-Ding-Straße 22, 38112 Braunschweig

Ö 11	1. : Bauantrag der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG, Az.: 1162/2023, Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 738/2022 Erweiterung des Produktionsgebäudes AB 1 um Dachaufbauten 2.: Bauantrag der Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Gieselweg 2, Az.: 1477/2024, Neubau eines Bürogebäudes mit Pausenräumen, Gieselweg 1,	24-24672
------	--	----------

Beschlussart: abgelehnt

Herr Dr. Huk erläutert zu Beginn der Diskussion seine Gründe für eine Ablehnung der beiden Vorhaben.

Zu 1.

Am 22.04.2024 habe er gelesen, dass die Firma GE Healthcare Buchler beabsichtige, den Betrieb in Braunschweig zum 31.12.2024 zu schließen. Dadurch ergebe sich die Frage, was mit den freiwerdenden Flächen geschehe, insbesondere unter dem Gesichtspunkt möglicher Tätigkeiten im Bereich Strahlenschutz.

Zu 2.

Wenn Mitarbeiter, die auch mit der Entwicklung oder Produktion von radioaktiven Stoffen zu tun haben, nun in ein neues Bürogebäude ziehen, ergibt sich zwangsläufig neuer Platz im Altgebäude. Dadurch bestehe die Möglichkeit, die radioaktive Produktion zu erweitern ohne ein neues Produktionsgebäude bauen zu müssen.

Ein weiterer Gesichtspunkt sei die Flächenverschwendungen für den Parkplatz. Die neue Zufahrt sei über den Gieselweg vorgesehen. Nach Information von Dr. Huk gehöre der Weg aber der Feldmarkinteressenschaft.

Herr Dr. Huk befürchtet auch hier eine Salamitaktik. Wenn der Gieselweg für die neue Parkplatz-

zufahrt ausgebaut wird, seien es nur noch 800 Meter bis zur Gewerbegebiet Waller See. Es sei zu befürchten, dass trotz Ablehnung durch den Stadtbezirksrat später doch eine direkte Verbindung zum Waller See hergestellt werde.

Dies alles erfülle ihn mit großer Sorge. Daher könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Beschluss: (Anhörung gemäß § 94 Absatz 1 NKomVG)

1. Die Baugenehmigung für den Nachtrag Az. 1162/2023 zur Baugenehmigung Az. 738/2022 Erweiterung des Produktionsgebäudes AB 1 um Dachaufbauten wird erteilt. Die Baugenehmigung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor Baubeginn die schriftliche Bestätigung des Niedersächsischen Umweltministeriums vorliegt, dass das Bauvorhaben mit dem Strahlenschutz vereinbar ist.

2. Die Baugenehmigung „Neubau eines Bürogebäudes mit Pausenräumen“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

3 dafür 9 dagegen 0 Enthaltungen